

**Nichtamtliche Lesefassung**  
**Ordnung der Universität Trier für die Prüfung**  
**im Bachelorstudiengang „Antike Welt:**  
**Archäologie, Sprachen und Kulturen“**  
**Vom 10. Februar 2010**

Geändert am 30.08.2012

Geändert am 10.12.2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205) BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 16. Dezember 2009 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 20. Januar 2010, Az: 9526 Tgb. Nr.: 201/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich, Ziel des Studiums, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

§ 4 Studientumfang, Module

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Modulprüfungen

§ 7 Mündliche Prüfungen

§ 8 Schriftliche Prüfungen

§ 9 Bachelorarbeit

§ 10 In-Kraft-Treten

Anhang

## § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang „Antike Welt:

Archäologie, Sprachen und Kulturen“ des Fachbereichs III auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der zuständige Fachbereich den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor geregelten Zugangsvoraussetzungen, müssen Studierende des Bachelorstudiengangs „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Neben den grundsätzlich vorausgesetzten Englischkenntnissen sind funktionale Kenntnisse einer weiteren modernen (in der Regel romanischen oder slawischen) Fremdsprache Voraussetzung, so dass die Fähigkeit zum sinnentnehmenden Verständnis fremdsprachlicher wissenschaftlicher Literatur vorhanden ist.

2. Nachweis von Latinum bzw. von Lateinkenntnissen. Die Art der geforderten Lateinkenntnisse richtet sich nach den Wahlpflichtfächern.

a) Für die Wahlpflichtfächer „Griechische Philologie“ und „Lateinische Philologie“ ist das Latinum erforderlich. Kann der Nachweis zu Studienbeginn nicht geführt werden, ist er im Wahlpflichtfach „Griechische Philologie“ für den Besuch des Moduls „Sprache und Grammatik 2“ nachzuholen. Für das Wahlpflichtfach „Lateinische Philologie“ muss das Latinum bei Studienbeginn vorliegen.

b) Die Wahlpflichtfächer „Ägyptologie“ und „Geschichte mit Schwerpunkt Alte Geschichte“ verlangen den Nachweis hinreichender lateinischer Sprachkenntnisse. Diese Kenntnisse sollten bereits zu Beginn des Studiums vorliegen, sind jedoch spätestens für den Besuch des Moduls „Vertiefung und Abschluss“ nachzuweisen. Der Nachweis wird durch mindestens drei Jahre Lateinunterricht im Schulzeugnis oder durch eine fachinterne Prüfung geführt.

3. Nachweis des Graecums, falls „Lateinische Philologie“ und/oder „Griechische Philologie“ als Wahlpflichtfächer gewählt werden. Kann der Nachweis zu Studienbeginn nicht geführt werden, ist er im Wahlpflichtfach „Lateinische Philologie“ für den Besuch des Moduls „Sprache und Grammatik 2“ nachzuholen. Für das Wahlpflichtfach „Griechische Philologie“ muss das Graecum zu Studienbeginn vorliegen.

## § 3 Gliederung und Profil des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ wird als Kernfach angeboten. Er gliedert sich zu jeweils gleichen Anteilen in einen allgemeinen Pflichtbereich und zwei profilbildende Wahlpflichtbereiche. Die Regelung zu den Mindestleistungspunkten in § 4 Abs. 2 APBO findet im Geltungsbereich dieser Fachprüfungsordnung keine Anwendung.

(2) Der Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ hat folgende Profilausrichtungen:

1. Ägyptologie
2. Klassische Archäologie
3. Klassische Philologie
4. Alte Geschichte

#### § 4 Studienumfang, Module

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt im allgemeinen Pflichtteil 17 SWS, verteilt über 4 Module. In den Wahlpflichtfächern beträgt er zwischen 25 und 31 SWS verteilt auf 5 bis 7 Module, abhängig vom gewählten Fach. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.

(2) Als in Absatz 1 aufgeführte Pflichtlehrveranstaltung ist auch ein sechswöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das zuständige Fach verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums beratend zu unterstützen.

#### § 5 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.

(5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich III übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachberei-

che betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Zentrums für Altertumswissenschaften an der Universität Trier (ZAT).

#### § 6 Modulprüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang (Modulplan) geregelt.
- (2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte.
- (3) Die bei der Bildung der Gesamtnote außer Betracht gelassenen Module sind im Anhang aufgeführt.

#### § 7 Mündliche Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ werden mündliche Prüfungen als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.
- (2) Im Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ dauern mündliche Prüfungen 15 bis 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

#### § 8 Schriftliche Prüfungen

- (1) Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt mindestens eine und höchstens zwei Stunden.
- (2) Im Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ stehen für die Bearbeitung von Hausarbeiten folgende Zeiträume zur Verfügung:
  - a) für die Anfertigung eines Essays zwei Wochen.
  - b) für die Anfertigung sonstiger Hausarbeiten zwei bis vier Wochen.
- (3) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung findet gemäß § 7 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat bis zum nächsten Anmeldetermin zu dieser Prüfung zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden. Hält die Kandidatin oder der Kandidat diese Frist nicht ein, so ist die Möglichkeit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung in dieser Prüfung verwirkt und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

#### § 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Bachelorstudiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ außer in der deutschen auch in einer anderen (im Fach gängigen) Sprache angefertigt werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in der gewählten Sprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten
- hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder des Betreuers,
- Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters gemäß § 15 Abs. 4 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.

Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in der gewählten Sprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorprüfung vorzulegen.

(2) Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch außerhalb der Universität Trier ausgeführt werden, wenn sie von einer Prüferin oder Prüfer gemäß § 8 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor des für das betreffende Fach zuständigen Fachbereichs der Universität Trier betreut werden kann.

#### § 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 10. Februar 2010.

Die Dekanin des Fachbereichs III der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle

## Anhang

### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

- a. hinreichender englischer Sprachkenntnisse
- b. hinreichender Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache
- c. des Latinums bzw. hinreichender lateinischer Sprachkenntnisse (außer für Klassische Archäologie)
- d. des Graecums (für „Klassische Philologie“)

### B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

Pflichtbereich: 17 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 17 SWS

Wahlpflichtbereich: abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern, nämlich:

Ägyptologie: 25 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 25 SWS

Klass. Archäologie: 28 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 28 SWS

Geschichte/Alte Geschichte: 26 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 26 SWS

Klassische Philologie: 31 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 31 SWS

### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

#### 2.1. Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 3-BA-ZAT-1 – Einführung	1-2	8	20		Einstündige Klausur
Modul 3-BA-ZAT-2 – Berufspraxis	3-4	4	15		Hausarbeit (nicht endnoten-relevant)
Modul 3-BA-ZAT-3 – Antike Kulturräume	4	4	5		Hausarbeit
Modul 3-BA-ZAT-4 – Vertiefung und Abschluss	5-6	1	20		Erstellung einer kommentierten Bibliographie (8 LP) BA-Arbeit (12 LP)

### Wahlpflichtfach „Ägyptologie“

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 3-BA-ZAT-ÄG-1 – Einführung in die Ägyptologie	2 Semester	4	8 LP	Klausur (60 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-ÄG-2 – Mittelägyptisch	3 Semester	8	17 LP	Klausur (60 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-ÄG-3 – Koptisch	2 Semester	4	10 LP	Klausur (60 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-ÄG-4 – Text und Kontext	2 Semester	3	10 LP	Hausarbeit von bis zu 20 Seiten und mündliche Prüfung (30 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-ÄG-5 – Neuägyptisch	2 Semester	6	15 LP	Klausur (60 Min.)

### Wahlpflichtfach „Klassische Archäologie“

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 3-BA-ZAT-KA-1 – Einführung in die Klassische Archäologie	1 Semester	4	10 LP	Klausur (60 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-KA-2 – Archäologie der griechisch-römischen Welt	2 Semester	12	20 LP	30-minütige mündliche Prüfung
Modul 3-BA-ZAT-KA-3 – Archäologie vor Ort	1 Semester	4	10 LP	15-seitige Hausarbeit (schriftliche Fassung eines Referates)
Modul 3-BA-ZAT-KA-4 – Ikonographie und Ikonologie	1 Semester	4	10 LP	Klausur (60 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-KA-5 – Aufbau und Vertiefung	1 Semester	4	10 LP	Klausur (60 Min.)

### Wahlpflichtfach „Geschichte mit Schwerpunkt alte Geschichte“

Die Basismodule "Mittelalter" und "Neuere und Neueste Geschichte" stellen Wahlpflichtmodule dar, von denen eins auszuwählen ist

Bezeichnung	Dauer	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 3-BA-ZAT-GE-01 – Basismodul Einführung	1 Semester	4	10 LP	Portfolio aus mehreren kleineren Arbeiten

Modul 3-BA-ZAT-GE-02 – Basismodul Mittelalter	1 Semester	4	10 LP	Hausarbeit (2 Wochen)
Modul 3-BA-ZAT-GE-03 – Basismodul Alte Geschichte	1 Semester	4	10 LP	Hausarbeit (2 Wochen)
Modul 3-BA-ZAT-GE-05 – Basismodul Neuere und Neueste Geschichte	1 Semester	4	10 LP	Hausarbeit (2 Wochen)
Modul 3-BA-ZAT-GE-08 – Vertiefungsmodul Historische Kulturräume	1 Semester	6	10 LP	Klausur (120 Min.)
Modul 3-BA-ZAT-GE-09 – Vertiefungsmodul Alte Geschichte	1 Semester	4	10 LP	Hausarbeit (2 Wochen) Mündliche Präsentation (prüfungsrelevante Studienleistung)
Modul 3-BA-ZAT-GE-15 – Abschlussmodul Prüfung	1 Semester	4	10 LP	dreißigminütige Mündliche Prüfung Klausur (120 Min.)

#### Wahlpflichtbereich Griechische Philologie

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul G-A 3-BA-ZAT-GP-1 Sprache und Grammatik I	1	6	12	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul G-B 3-BA-ZAT-GP-2 Sprache und Grammatik II	2-3	6	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul G-C 3-BA-ZAT-GP-3 Literatur und Kulturwissen I	3-4	4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul G-D 3-BA-ZAT-GP-4 Literatur und Kulturwissen II	2-4	6 / 4	8	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul G-E 3-BA-ZAT-GP-5 Literatur und Kulturwissen III	5-6	6 / 4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul G-F 3-BA-ZAT-GP-6 Literaturwissenschaft und ihre Methodik I	4-5	4	8	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im ersten besuchten lateinischen Proseminar (Modul Modul G-A)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im zweiten besuchten lateinischen Proseminar

Modul G-G 3-BA-ZAT-GP-7 Literaturwissenschaft und ihre Methodik II	5-6	4 / 2	9	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
---	-----	-------	---	-------	----------------------------

Wahlpflichtbereich „Lateinische Philologie“

Modulname	Regel- semes- ter	SWS	LP	Prüfungs- voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)  Ggf. Prüfungsrelevante Stu- dienleistungen
Modul L-A 3-BA-ZAT-LP-1 Sprache und Grammatik I	1	6	12	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul L-B 3-BA-ZAT-LP-2 Sprache und Grammatik II	2-3	6	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul L-C 3-BA-ZAT-LP-3 Literatur und Kulturwissen I	3-4	4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Mi- nuten)
Modul L-D 3-BA-ZAT-LP-4 Literatur und Kulturwissen II	2-4	6 / 4	8	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Mi- nuten)
Modul L-E 3-BA-ZAT-LP-5 Literatur und Kulturwissen III	5-6	6 / 4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Mi- nuten)
Modul L-F 3-BA-ZAT-LP-6 Literaturwissenschaft und ihre Methodik I	4-5	4	8	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im ersten besuchten lateini- schen Proseminar (Modul L-A)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im zweiten besuchten latei- nischen Proseminar
Modul L-G 3-BA-ZAT-LP-7 Literaturwissenschaft und ihre Methodik II	5-6	4 / 2	9	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Antike Welt.

## 2.2. Wahlpflichtmodule

Innerhalb des Wahlpflichtfaches "Geschichte mit Schwerpunkt Alte Geschichte" sind die Basismodule "Mittelalter" und "Neuere und Neueste Geschichte" Wahlpflichtmodule (siehe S. 8).

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine.

Verpflichtende Praktika

Berufspraktikum im Rahmen des Moduls „Berufspraxis“ (allg. Pflichtteil)

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2014/2015 für den Bachelorstudiengang erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2014/2015 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die vor dem WS 2014/2015 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2018/2019 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.